

## Bürgerbegehren

	Stimm- berechtigte	abge- gebene Stimmen	gültig	ja	nein
<b>Bürgerbegehren Wohnbau<sup>1)</sup></b> (20. 4. 2008)	110.215	377			
Anteil in %		0,3			
Frage 1:			366	318	48
Anteil in %:				86,9	13,1
Frage 2:			362	311	51
Anteil in %				85,9	14,1
<b>Bürgerbegehren Gegenwartskunst<sup>2)</sup></b> (27. 11. – 2. 12. 2006)	102.963	1.970	1.966	1.786	180
Anteil in %		1,9		90,8	9,2
<b>Bürgerbegehren Grünland<sup>3)</sup></b> (15. 5. – 20. 5. 2006)	102.973	13.305	13.261	12.666	595
Anteil in %		12,9		95,5	4,5

1) Frage 1:

Soll der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließen, dass die Stadt Salzburg die nötigen Schritte zur Aufnahme eines kommunalen Wohnbaus mit dem Ziel pro Jahr 1.000 Wohnungen — wie vom Gemeinderat in den 90er Jahren geplant zu errichten – ergreift und soll der Gemeinderat beschließen, dass die Finanzierung zumindest teilweise zu Lasten künftiger Großprojekte erfolgt?

Frage 2:

Soll der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließen, dass er alle nötigen Initiativen ergreifen wird, um durch eine verfassungskonforme Neufassung der Salzburger Vertragsraumordnung (Salzburger Raumordnungsgesetz 1992) bei Wohnprojekten über 10 Wohneinheiten mindestens ein Drittel der Wohnungen für sozialen Mietwohnbau mit Einweisungsrecht der Stadt zu garantieren?

2) Mit dem Bürgerbegehren soll folgender Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden:

Die Salzburger Altstadt hat für die Dauer eines fünfjährigen Moratoriums frei von Gegenwartskunst im öffentlichen Raum zu bleiben.

3) Mit dem Bürgerbegehren soll folgender Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden:

1. Das durch die derzeit gültige Deklaration "Geschütztes Grünland" besonders geschützte Grünland der Stadt Salzburg bleibt zur Gänze und auf Dauer als Grünland erhalten.
2. Die Herausnahme von Flächen aus der Deklaration "Geschütztes Grünland" (Umwidmung) ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, die Bevölkerung der Stadt Salzburg befürwortet dies in einer Bürgerabstimmung gemäß § 53a Salzburger Stadtrecht.
3. Die Stadt Salzburg tritt an die Landesregierung bzw. den Landtag mit der Forderung heran, den dauerhaften Schutz der in der Grünland Deklaration ausgewiesenen Flächen zu sichern und für die Rahmenbedingungen zur Mobilisierung des bestehenden Baulandes zu sorgen.

Quelle: Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg  
MA 01/02 – Einwohner- und Standesamt